



Gemeinde Ostbevern - Postfach 11 65 - 48342 Ostbevern

Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
Telefon: 0 25 32/82 0
Telefax: 0 25 32/82 46

Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2

48346 Ostbevern

Amt
Sprecher der Bürgermeister/in
Auskunft erteilt
Jürgen Hoffstädt
Durchwahl
82-24
Zimmer
21
E-Mail Anschrift
buergermeister@ostbevern.de
Datum
20.09.07

Ihr Zeichen und Tag

Unser Zeichen

**Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2008
Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister/in im Kreis Warendorf
Ihr Schreiben vom 27.08.2007**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

das Eckdatenpapier gibt den Finanzbedarf des Kreises, der in 2008 über die allgemeine Kreisumlage zu decken wäre, mit 100,8 Mio. € an. Dieser Finanzbedarf (Umlagevolumen) liegt auf dem Niveau des Jahres 2007. Für die Senkung des Hebesatzes zur allgemeinen Kreisumlage von 40,1 % auf 36,1 % ist damit nicht ein geringerer Finanzbedarf beim Kreis verantwortlich; ursächlich für die Hebesatzsenkung ist vielmehr allein die gestiegene Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Umlagegrundlagen), welche von rd. 251,6 auf rd. 279,6 Mio. € zugelegt haben.

Der über die Kreisumlage zu deckende Finanzbedarf des Kreises lag in 2006 noch bei rd. 74,7 Mio. €. Der sprunghafte Anstieg auf rd. 100,9 Mio. € in 2007 hat sich bekanntlich dadurch ergeben, dass die SGB-Kosten des Kreises nicht mehr nach dem „Herforder Modell“ abgerechnet werden konnten. Hinzu kamen NKF-bedingte Mehraufwendungen beim Kreis, für die seinerzeit eine Größenordnung von rd. 2,5 Mio. € genannt worden war.

Vor diesem Hintergrund ist zum angemeldeten Finanzbedarf für 2008 folgendes anzumerken:

1. Die SGB II-Kosten des Kreises sind erfreulicherweise rückläufig. Im Haushaltsplan des Kreises für 2007 sind für die SGB II-Leistungen (netto, d. h. abzüglich der Bundeserstattung) rd. 22,8 Mio. € veranschlagt. Laut Finanzstatusbericht des Kreises zum 31.07.2007 werden derzeit bis Jahresende aber nur Kosten von rd. 21,8 Mio. € prognostiziert.

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr, Mo. 14.00-16.00 Uhr, Do. 14.00-18.00 Uhr

Postanschrift:
Postfach 1165
48342 Ostbevern

Hausanschrift:
Hauptstraße 24
48346 Ostbevern

E-Mail:
gemeinde@ostbevern.de
Homepage: www.ostbevern.de

Bankkonten:
Sparkasse Münsterland Ost Kto. 50 26 000 (BLZ 400 501 50)
Vereinigte Volksbank eG Kto. 7 800 602 300 (BLZ 412 626 21)
Postgiroamt Dortmund Kto. 335-467 (BLZ 440 100 46)

In 2008 wird mit einem weiteren Rückgang des SGB II-Aufwands gerechnet (brutto dann lt. Eckdatenpapier 31 Mio. €). Hinzu kommt, dass die Schlüsselzuweisungen des Kreises laut erster Proberechnung in 2008 um rd. 3 Mio. € steigen. Aus den vom Land eingesparten Wohngeldmitteln stehen dem Kreis darüber hinaus 3,2 Mio. € mehr zur Verfügung als für 2007 veranschlagt waren. Vor diesem Hintergrund müssen die Städte und Gemeinden erwarten, dass die beim Kreis – insbesondere auch wegen der verbesserten konjunkturellen Lage – positiv veränderten Rahmenbedingungen sich auch darin niederschlagen, dass der Finanzbedarf (Umlagevolumen) wieder zurückgeht.

2. Zwar sind lt. Eckdatenpapier für 2008 z. T. auch deutliche Mehraufwendungen zu erwarten (z. B. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, im Personalhaushalt u. a.). Der Saldo der Entlastungen und Belastungen, welche im Eckdatenpapier gesondert erwähnt sind, ist jedoch in einer Größenordnung von deutlich über 2 Mio. € positiv. Auch insofern wäre ein Rückgang des Umlagevolumens zu erwarten.
3. Diese Erwartung wird vor allem durch den Finanzstatusbericht des Kreises zum 31.07.2007 unterstützt. Danach wird der Finanzbedarf des Kreises in 2007 – insbesondere wegen Mehreinnahmen aus vom Land eingesparten Wohngeldmitteln, wie sie auch schon in 2007 zu verzeichnen waren – um rd. 4 Mio. € unter der ursprünglich erwarteten Marke von rd. 100,9 Mio. € liegen. Aus unserer Sicht sind darüber hinaus weitere Verbesserungen im Haushaltsvollzug des Jahres 2007 zu erwarten, und zwar insbesondere bei den Produkten 050130 – Hilfen in besonderen Lebenssituationen –, und bei den Personalaufwendungen. Wir rechnen insofern mit zusätzlichen Entlastungen von über 3 Mio. €.

Damit würde der Finanzbedarf für 2007 insgesamt um mindestens 7 Mio. € unter den geplanten 100,9 Mio. € liegen. Mit dem im Eckdatenpapier genannten Umlagevolumen wäre insofern eine nicht nachvollziehbare Steigerung des Finanzbedarfs beim Kreis für 2008 verbunden.

4. Für die Sanierung des Berufskollegs in Beckum sollen in 2008 rd. 2 Mio. € aufgewandt werden. Nach § 54 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 36 Abs. 3 GemHVO besteht die Möglichkeit (ggf. sogar die Verpflichtung), für diesen Sachverhalt in der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 01.01.2007 eine Rückstellung zu bilden. Dadurch würde der Ergebnisplan 2008 (sowie – wenn die Gesamtkosten von ggf. 6 Mio. € zurückgestellt würden – auch die Ergebnispläne der Folgejahre) und damit das über die Kreisumlage zu finanzierende Umlagevolumen nachhaltig entlastet.

Aus Sicht der Städte und Gemeinden können einer solchen Rückstellungsbildung Liquiditätserwägungen nicht entgegengehalten werden. Nach Umstellung auf das NKF finanziert der Kreis ohnehin in erheblichem Umfang nichtzahlungswirksame Aufwendungen über die allgemeine Kreisumlage, nämlich die Abschreibungen und die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Er dürfte daher unter dem NKF „strukturell“ kein Liquiditätsproblem haben und müsste daher in den ersten NKF-Jahren die Inanspruchnahme einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen liquiditätsmäßig durchaus verkraften können.

Dies zeigt im Übrigen auch das Eckdatenpapier, wonach das Volumen der Neuzuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 1,8 Mio €) einem Kapitalstock zugeführt werden soll. Der Finanzplan des Kreises für 2008 soll dennoch ggf. mit einem Plus abschließen.

5. Mit der Bildung der eben genannten Rückstellung würde der Kreis die eingangs erwähnten NKF-bedingten Mehrbelastungen der Städte und Gemeinden (rd. 2,5 Mio. € allein wegen der NKF-Umstellung beim Kreis) in den ersten NKF-Jahren zumindest teilweise kompensieren.

Die NKF-Eröffnungsbilanz bietet aber auch im Übrigen eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten z. B. bei der Vermögensbewertung, Nutzungszeiten, der Zuordnung von Sonderposten. Davon sollte u. E. in ausgewogener Weise, aber auch im Interesse der Umlagezahler Gebrauch gemacht werden. Ziel muss sein, die – im Übrigen jährlich(!) auftretenden – NKF-bedingten Mehrbelastungen auf Kreisebene durch solche Gestaltungen soweit wie möglich zu reduzieren (auch wenn dies nur in einem letztlich nicht zufriedenstellenden Umfang erreichbar sein wird).

Aus unserer Sicht bestehen daher folgende Potentiale zur Senkung der Kreisumlage:

- Aus der allgemein verbesserten Finanzlage des Kreises, wie sie im Eckdatenpapier (Schlüsselzuweisungen, Wohngeldmittel, KdU) und im Finanzstatusbericht zum 31.07.2007 deutlich wird, in einem Volumen von mindestens 3 Mio. €
- Aus den Gestaltungsmöglichkeiten in der Eröffnungsbilanz, insbesondere was die Bildung von Rückstellungen (Berufskolleg Beckum u. a.) angeht, in einem Volumen von weiteren mindestens 2 Mio. €.

Im Interesse der Städte und Gemeinden müsste der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage daher um weitere 1,5 %-Punkte gesenkt werden können.

Nicht berücksichtigt ist in sofern die Situation bezüglich der Landschaftsumlage. Das Eckdatenpapier geht hier von einer Mehrbelastung des Kreishaushaltes um 1,8 Mio. € aus. In welchem Umfang der Kreishaushalt 2008 durch die Landschaftsumlage tatsächlich belastet werden wird, ist derzeit noch offen. Evtl. werden darüber hinaus auch aufgrund der 2. Proberechnung noch weitere Veränderungen eintreten. Die Städte und Gemeinde erhoffen sich hier insbesondere weitere Verbesserungen bei den Zuweisungen, welche durch den Mitnahmeeffekt beim Kreis und durch höhere Zuweisungen an den Kreis zu einer zusätzlichen Reduzierung des Umlagevolumens und damit des Hebesatzes zur Kreisumlage führen könnten.

Zur Verwendung der RWE-Dividendenerträge in der GWK besteht aus Sicht der Städte und Gemeinden weiterer Gesprächsbedarf. Hierzu müsste ggf. in 2008 erneut geprüft werden, den Satzungszweck der GWK zu erweitern. Vorab könnte überlegt werden, ob die GWK innerhalb ihrer bisherigen Zwecksetzung ggf. auch die Musikschulskosten der Städte und Gemeinden übernehmen kann.

Jugendamtsumlage

Der Finanzbedarf des Jugendamts wird im Eckdatenpapier mit rd. 23,3 Mio. € angegeben. Er liegt damit um rd. 1 Mio. € höher als in 2007 und um 1,7 Mio. € höher als in 2006.

Als Hauptgrund für den in 2008 erwarteten „Spitzenwert“ beim Finanzbedarf des Jugendamts wird das KIBIZ genannt. Das ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings soll das KIBIZ erst zum 01.08.2008 in Kraft treten, die Mehrbelastungen durch das KIBIZ werden damit in 2008 nur anteilig haushaltswirksam. Darüber hinaus ist zurzeit noch nicht im Einzelnen absehbar, nach welchen Gruppenformen im Einzelnen ein Bedarf besteht bzw. welche Gruppenstrukturen umgesetzt werden können. Auch über die Elternbeiträge ist noch zu entscheiden. Damit dürfte der Haushalt des Jugendamts, gerade was diesen Punkt angeht, noch mit erheblichen Unwägbarkeiten belastet sein.

Sollte sich – insbesondere im weiteren Verfahren bei der Umstellung auf das KIBIZ – zeigen, dass sich noch Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Kalkulation der Ansätze ergeben, müsste den Städten und Gemeinden ggf. ein Teil der Jugendamtsumlage am Ende des Jahres 2008 erlassen werden.

Im Übrigen legen die Städte und Gemeinden Wert darauf, in die Entscheidung über die Elternbeiträge einbezogen zu werden. Das betrifft sowohl die Frage, welcher Finanzierungsanteil durch die Elternbeiträge erreicht werden soll (wie bisher oder Steigerung auf 19 %?), als auch die Staffelung der Elternbeiträge, z. B. in Abhängigkeit von den wöchentlichen Betreuungszeiten. Eine solche Zusammenarbeit sieht der Gesetzentwurf des KIBIZ ausdrücklich vor.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Hoffstädt
Sprecher der Bürgermeister/in
im Kreis Warendorf